

1. Spielzeit

Die Anlage ist saisonabhängig von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr für den Spielbetrieb geöffnet. Spieltunden an Feiertagen innerhalb der Woche werden bei Abonnements zu normalen Wochentag-, bei Einzelstunden zu Wochenendsätzen berechnet. Eine Spielstunde beträgt 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Anlagenuhr. Mit Ablauf der Spielstunde ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nicht gestattet. Falls nicht gebuchte oder nicht benutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, wird vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis mit Aufschlag, unabhängig von der Benutzungsdauer verlangt. Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilte Platz-Nummer während der Spielzeit zu ändern. Der Vermieter behält sich vor, zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete, für besondere Zwecke (Turniere, Reparaturen etc...), in Anspruch zu nehmen. Die Tennishalle wird spätestens 20 Minuten nach der letzten Spielstunde geschlossen.

2. Buchungsablauf

Es können gebucht werden: alle Sportarten, Kindergeburtstage, Winter-Abonnements, Sommer-Abonnements, Ganzjahresabonnements (Squash, Badminton), Einzelstunden, Clubsysteme, Wertkarten, Unterricht in allen Sportarten, Tennisunterricht als Einzel- oder Gruppenunterricht.

a) Abonnements/Clubsysteme/Spielsysteme/Spezialtarife

können schriftlich, telefonisch oder durch E-Mail gebucht werden. Sie werden mit schriftlicher oder mündlicher Bestätigung der TSA verbindlich. Clubverträge verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, falls nicht in der Regel 3 Monate vor Ablauf des Clubvertrages schriftlich gekündigt wurde. Bei Sonderverträgen oder Sonderangeboten können andere Kündigungszeiten und Laufzeiten möglich sein. Die Details ergeben sich aus den ausliegenden Angeboten und Flyern. Der Vermieter behält sich jederzeit vor, aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, Abonnements /Clubverträge zu kündigen.

b) Clubreservierung: ist bis zu 6 Tagen im Voraus möglich. Die Reservierung muss grundsätzlich mit den spielenden Personen identisch sein. Clubspieler reservieren, wenn Sie freigeschaltet und aktiviert sind, per Online- Reservierungssystem oder per Telefon. Die Angabe seines Spielpartners oder des Gastes ist verpflichtend. Es kann immer maximal nur einmal pro Woche und Spielpaarung vorreserviert werden. Die Reservierungsdauer beträgt 60 Minuten. Auch im Doppel müssen alle Spielpartner angegeben werden. Vorsorgliche Reservierungen sind nicht gestattet, ebenso wenig zeitüberschneidende Reservierungen auf Frei- und Hallenplätzen. Kommt eine Spielpaarung nicht zustande, besteht die Verpflichtung, die Stunde so früh wie möglich abzusagen. Nicht angetretene Plätze 15 min nach Reservierung verfallen ohne Anspruch auf Ersatz. Spontanreservierungen sind frühestens bis 120 min. vor der Spielstunde möglich. Clubspieler können pro Sportart maximal einmal pro Woche einen Platz vorreservieren.

c) Abonnements: Wintersaison- Abonnements sind bis zum 31.01. des Saisonjahres zu kündigen und beziehen sich nur auf dieses Halbjahr; Sommersaison-Abonnements sind bis zum 30.06. des Saisonjahres zu kündigen und beziehen sich nur auf dieses Abonnement. Werden die jeweiligen Abos nicht fristgerecht gekündigt, verlängern sie sich automatisch auf das nächste entsprechende Saisonhalbjahr. Es erfolgt keine weitere, zusätzliche Buchungsanfrage der TSA. Durch Zustellung der Rechnung erfolgt zugleich eine Reservierungsbestätigung. Kündigungen können prinzipiell nur schriftlich erfolgen. Sie werden nur wirksam mit schriftlicher Bestätigung des Betreibers der Sportanlage. **Den Buchungen** liegen, falls nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist, die durch Aushang bekannt gegebenen Preise zugrunde. Auf nicht fristgerechte Absagen von Abonnements, bis 1 Monat nach Ablauf der Kündigungsfrist, entfallen Stornokosten in Höhe von 20%. Bei Absagen von 2 Monaten vor Spielbeginn 80%, 3 Monaten= 70%, 4 Monaten = 60%, 5 Monate = 50%, 6 Monate = 40% und 7 Monate vor Spielbeginn 30% der Kosten aller Gebühren der Abonnementbuchung.

Der Mietpreis, ebenso die Gebühr für Trainingsunterricht in allen Sportarten (z. B. Tennisunterricht und –Trainerstunden), ist grundsätzlich für die gesamte Sommer- bzw., Wintersaison im Voraus, spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Spielbeginn (erster in der Rechnung, mit Datum genannter Spieltermin), entsprechend der übersandten oder ausgehängten Rechnung zahlbar. Bei Nichteinlösung von Lastschriften /Rechnungen/Checks oder Unterdeckung des Kontos, können die offenen Beiträge/Forderungen, sofort bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Rechnung gestellt werden. Es erfolgt die Kündigung, ohne Anspruch auf Weiternutzung der gebuchten Plätze oder Stunden. Die Forderung wird sofort und in einer Summe fällig.

d) Einzelstunden

können schriftlich, telefonisch oder per Email gebucht werden. Auch bei telefonischer Festlegung von Spieltag, Spielstunde wird die Buchung für den Mieter verbindlich. Einzelstunden sind grundsätzlich vor Spielbeginn zu zahlen. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Geschäfts- und Spielbedingungen der TSA Mainz an und ist zur Zahlung der vollen Platzmiete verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz benutzt wird. Wird die vereinbarte Platzmiete nicht gezahlt, so ist der Spieler nicht berechtigt, den gemieteten Platz zu benutzen. Er bleibt zur Zahlung der vereinbarten Platzmiete für die gesamte Vertragsdauer verpflichtet. Der Vermieter ist ermächtigt, in einem solchen Fall, den gemieteten Platz anderweitig zu vermieten.

d1.) Absagen: für Squash, Badminton, Speedbadminton, Tischtennis, Basketball, Floorball, sind bis **96 Stunden vorher kostenfrei. Bis 48 Stunden** vorher entfallen Stornokosten in Höhe von **50 Prozent**, danach **100 Prozent** der vollen Spielgebühr.

e) Tennisunterricht /Trainerstunden

werden grundsätzlich nach vorheriger mündlicher Absprache zwischen dem Teilnehmer/ bei Minderjährigen ihrem gesetzlichen Vertreter und dem Leiter der TSA in Ausnahmefällen seinem autorisierten Vertreter - vereinbart. Die Vereinbarung kommt zustande durch schriftliche oder mündliche Bestätigung der TSA, die in der Regel mit der Rechnung ausgehängt oder übersandt wird. Die Gebühr für Tennisunterricht /Trainerstunde setzt sich zusammen aus anteiliger Platzmiete und Unterrichtsgebühr. Sie variiert nach Gruppenstärke. Bei Abbruch des Unterrichts / des Trainings, außer in Fällen höherer Gewalt, verfallen die bereits gezahlte Gebühr und der Mietpreis. Sind diese noch nicht gezahlt, bleibt der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter zur Zahlung verpflichtet.

f) Onlinebuchungen:

1. Vertragsschluss: Mit Ihrer Onlinebestellung geben Sie gegenüber der TSA MAINZ ein verbindliches Angebot zum Erwerb der von Ihnen gewünschten Bestellung ab. Der Vertragsschluss kommt zustande durch Annahme durch TSA. Sie verzichten auf die ausdrückliche Erklärung der Annahme Ihres Angebots.

2. Bestätigung: Der Vertragsschluss wird durch E-Mail bestätigt. Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt, auch wenn Sie keine Bestätigungs-E-Mail erhalten. (z.B. wegen fehlerhafter E-Mail-Adresse).

3. Bezahlung des Kaufpreises: Der Kaufpreis ist sofort fällig und wird durch Barzahlung, Banklastschriftzug oder durch Belastung Ihres Wertkartenkontos beglichen. 4. Rücktritt

bei Nichteinlösung von Lastschriften oder negativer Sperrabfrage: Die TSA MAINZ ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihr die Gesellschaft für Zahlungssysteme eine Sperre mitteilt und/oder wenn die Lastschrift seitens Ihres Bankinstituts zurückgegeben wird oder die Kreditkartenzahlung nicht erfolgt. Die Platzordnung der kooperierenden Vereine ist anzuerkennen.

g) Kindergeburtstage Die Mindestteilnehmerzahl bei Kindergeburtstagen sind **6 Kinder** und mindestens eine erwachsene Begleitperson. Aufenthaltsdauer: max.3,5 Stunden. Die Preise sind ausgehängt oder dem Prospekt zu entnehmen. Sonstiger Eigenverzehr ist **nicht** gestattet. Von den Standards abweichende Sondervereinbarungen sind gegen Aufpreis möglich. Wir berechnen pro Kind in Höhe der aktuellen Preisliste. Für Geburtstags-Reservierungen, die nicht spätestens 72 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, wird eine Stornopauschale von 45,- € fällig. Gleiches gilt grundsätzlich, wenn mitgebrachte Getränke, Speisen und Süßigkeiten in der Anlage konsumiert werden. Die nicht im Buchungsumfang aufgeführten Sportgeräte können gegen Gebühr ausgeliehen werden. EC-Karten können bei der Bezahlung nicht angenommen werden.

h) Aufnahmegebühren können tarifabhängig anfallen. Exakte Gebühren entnehmen Sie bitte den ausliegenden Angeboten oder Flyern.

3. Tennisschule/Trainerstätigkeit

Zur Tennis-Ausbildung, deren Intensität und Umfang grundsätzlich mit dem Interessenten abgestimmt wird, steht ausschließlich die Tennisschule Tarighati mit verschiedenen Trainern zur Verfügung. Anderweitige Verabredungen bedürfen der Genehmigung der Tennisschule oder des Betreibers. Terminabsprachen und Fragen der Vergütung werden mit der Tennisschule direkt geregelt. Die Rechte des Hausherrn werden auch von der Tennisschule ausgeübt. Das Training erfolgt auf eigenes Risiko der Spieler. Tennisunterricht siehe 2.e

4. Allgemeine Vorschriften

Mit Betreten der Außen- und Innenanlagen erkennen Mieter, Spieler und Besucher die Geschäfts- und Spielbedingungen der TSA an, unabhängig davon, ob sie bereits vertraglich gebunden sind. Die Plätze dürfen nur in adäquater Kleidung und mit **sauberen, profillosten** Hallentennisschuhen betreten werden. Tennisschuhe, die bereits auf Aschenplätzen, auf der Straße oder in anderer Weise benutzt wurden, dürfen auf unseren Plätzen nicht verwendet werden. Zum Umkleiden stehen ausschließlich die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zur Verfügung. Keine Haftung für Wertgegenstände und Garderobe. Nach der Spielstunde stehen maximal **20 Minuten** zum Umkleiden und Duschen zur Verfügung. Die Einhaltung dieser Zeit ist erforderlich, um einen reibungslosen Hallenbetrieb zu gewährleisten. Der Zutritt zu den Umkleideräumen, Duschen und zur den Spielanlagen ist nur Mietern und deren Mitspielern gestattet. Besuchern ist das Betreten der Spielanlagen nicht gestattet. Das **Mitnehmen von Essen und Getränken** in die Halle und in den Umkleideräumen ist nicht gestattet. In der gesamten Sportanlage gilt absolutes Rauchverbot. Alle Einrichtungen, Nebenräume und Nebenanlagen sollen funktionsgerecht und schonend behandelt werden. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden - bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter - verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne ihr Verschulden entstanden sind. Der Einwand des Mitverschuldens wird ausgeschlossen. Die technischen Einrichtungen werden nur durch die Bevollmächtigten des Vermieters bzw. durch die Tennisschule bedient. Hierzu gehören insbesondere die Schaltung von Beleuchtung und Heizung sowie das Öffnen von Fenstern. Auf dem gesamten Gelände ist jede Verkaufstätigkeit ohne Genehmigung des Vermieters untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

5. Beleuchtung

Die Beleuchtung ist saisonabhängig ab 18.00 Uhr im Mietpreis enthalten oder durch Aushang geregelt. Über die Notwendigkeit des An- und Ausschaltens der Beleuchtungsanlagen befinden die Aufsichtspersonen. Außerhalb der Beleuchtungszeit kann die Beleuchtung auf Kosten des Nutzers eingeschaltet werden.

6. Hausrecht/ Haftungsausschluss

Der Vermieter bzw. seine Bevollmächtigten üben die Rechte des Hausherrn aus (Hausrecht). Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlagen, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleichviel aus welchem Grunde, ist in jedem Fall ausgeschlossen, soweit ein Ausschluss gesetzlich möglich ist. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Geschäfts- und Spielbedingungen verbindlich anerkennen.

7. Zuwiderhandlungen

Der Betreiber/Vermieter/Die Tennisschule behalten sich vor, bei Verletzung der Geschäfts- und Spielbedingungen den betreffenden Nutzer von der Platzbenutzung, ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements/ Einzelstundenmiete/ Tennisschulhonorare, auszuschließen und Hausverbot auszusprechen. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht dann nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden

8. Schülerstatus: endet mit Beginn des 18. Lebensjahres.

9. Status des Auszubildenden/ Student: längstens bis 26 Jahre. Der Status wird vertraglich automatisch angepasst. Der Status des Auszubildenden gilt immer nur für 1 Jahr und wird nach erneuter Bestätigung weitergeführt. Hierfür muss der Auszubildende einen entsprechenden Nachweis erbringen.

10. Rückerstattung/Regressansprüche

Bei Unbespielbarkeit der Hallenplätze - außer durch höhere Gewalt - werden bereits gezahlte, noch nicht abgespielte Stunden zu 100 % vergütet. Das Spielen erfolgt auf eigenes Risiko der Spieler.

11. Preisliste

Die Stundenpreise der TSA beziehen sich auf die Miete eines Platzes, innerhalb einer Spielzeit, zu bestimmten Tagen und Tagesstunden. Die gültige Preisliste befindet sich im Aushang des Hallen-Vorraumes bzw. wird auf Wunsch Interessenten ausgehängt. Zahlungen sind an das ausgewiesene Konto zu überweisen.

12. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Regelungen berührt die Gültigkeit der AGB nicht. Bei Ungültigkeit gilt das gesetzlich Zulässige als vereinbart.

13. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für das gerichtliche Mahnverfahren, ist Mainz.

14. Vollmacht Verwalter und sonstige Mitarbeiter und Beauftragte der Tennishalle sind nicht zu Erklärungen bevollmächtigt, welche die Geschäfts- und Spielbedingungen abändern.